Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2171

06. 10. 78

Sachgebiet 2129

Beschlußempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Entwurf einer Empfehlung des Rates an die Mitgliedstaaten betr. Verfahren zur Berechnung der Umweltschutzkosten der Industrie – Drucksache 8/1555 –

A. Problem

Die Aufwendungen der Industrie für den Umweltschutz werden in den Mitgliedstaaten nach unterschiedlichen Methoden erfaßt. Dadurch sind die Kostenhöhe und die Kostenarten nicht miteinander vergleichbar und somit Aussagen über eventuelle Wettbewerbsverzerrungen nicht möglich.

B. Lösung

Einführung einheitlicher Berechnungsverfahren in den Mitgliedstaaten, um

— die Angaben über die Kosten von bereits durchgeführten Umweltschutzmaßnahmen vergleichbar zu machen,

— die Ermittlung der finanziellen Belastung der Industrie durch zukünftige oder geplante Umweltschutzmaßnahmen zu erweitern,

— Aussagen über die kostenwirksamsten Umweltschutzmaßnahmen zu ermöglichen,

— die Ergebnisse der nach dem vorgeschlagenen Verfahren durchgeführten Kostenuntersuchungen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zugänglich zu machen.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Bund, Länder und Gemeinden können durch die Erweiterung der statistischen Erhebungsmodalitäten in geringfügigem Ausmaß Mehrkosten erwachsen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

von dem Entwurf der Kommission für eine Empfehlung an den Rat — Drucksache 8/1555 — Kenntnis zu nehmen;

die Bundesregierung zu ersuchen, bei den weiteren Verhandlungen auf eine den deutschen Vorstellungen entsprechende Fassung hinzuwirken.

Bonn, den 3. Oktober 1978

Der Innenausschuß

Dr. Wernitz	**Volmer**	**Konrad**
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Volmer und Konrad

Der Empfehlungsvorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften wurde mit Schreiben des Präsidenten des Deutschen Bundestages vom 8. März 1978 dem Innenausschuß federführend und dem Ausschuß für Wirtschaft mitberatend überwiesen. Der Innenausschuß hat den Vorschlag der EG-Kommission in seinen Sitzungen am 12. April und 27. September 1978 beraten. Der Ausschuß für Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 8. März 1978 den Empfehlungsentwurf beraten und grundsätzlich das Vorhaben, die Umweltschutzkosten der Industrie in vergleichbarer Weise zu ermitteln, begrüßt. Er war jedoch einstimmig der Meinung, daß das vorgeschlagene Verfahren zu umständlich, wenig praktikabel und zu weitgehend ist. Der Ausschuß regt daher an, daß die Bundesregierung auf eine wesentliche Verbesserung der Erhebungsmethoden hinwirkt und daß sie anstrebt, zunächst die vorgeschlagenen methodischen Grundsätze durch Modelluntersuchungen in geeigneten Bereichen auf ihre Durchführbarkeit zu erproben. Vergleichsuntersuchungen sollten nur im Rahmen der Vorbereitung konkreter EG-Harmonisierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Der Innenausschuß begrüßt ebenfalls grundsätzlich den Vorschlag der Kommission, Verfahren zur Berechnung von Umweltschutzkosten mit dem Ziel festzulegen, die Kostenbelastung der Industrie (Investitions- und Betriebskosten) durch Umweltschutzmaßnahmen auf Gemeinschaftsebene vergleichbar zu machen, um dadurch Aussagen über eventuelle Wettbewerbsverzerrungen zu ermöglichen. Aus Gründen der Praktikabilität und Zweckmäßigkeit hat der Innenausschuß gleichfalls Bedenken gegen die von der Kommission vorgeschlagenen Mittel und Wege. Er ist der Auffassung, daß das vorgeschlagene Verfahren praktikabler und flexibler gestaltet werden müßte. Um sicherzustellen, daß die Mitgliedstaaten, die eine derartige Kostenerhebung durchzuführen beabsichtigen, von ihrer Industrie eine für repräsentative Aussagen ausreichende Rücklaufquote erhalten, bedarf das vorgeschlagene Verfahren einer erheblichen Vereinfachung.

Der Innenausschuß ist der Auffassung, daß derartige Kostenerhebungen nur im Rahmen der Vorbereitung konkreter Vorschläge der Kommission für Umweltschutzmaßnahmen durchgeführt werden sollen, damit die davon ausgehenden ökonomischen Auswirkungen sowohl national als auch auf Gemeinschaftsebene einigermaßen zuverlässig vorausgeschätzt werden können.

Beabsichtigt ein Mitgliedstaat hinsichtlich einer auf Gemeinschaftsebene geplanten Umweltschutzmaßnahme eine Kostenerhebung durchzuführen, sollte diese anhand des in der Empfehlung vorzusehenden Fragebogens vorgenommen werden. Der Fragebogen selbst sollte so abgefaßt sein, daß er von den befragten Industriebranchen mit möglichst geringem Erhebungsaufwand ausgefüllt werden kann.

Schließlich ist der Ausschuß der Auffassung, daß es sichergestellt werden sollte, daß die von den statistischen Erhebungen betroffenen Unternehmen keine Betriebsgeheimnisse offenlegen müssen, und zwar sowohl hinsichtlich der Verfahren als auch hinsichtlich der produzierten Mengen.

Bonn, den 3. Oktober 1978

Volmer **Konrad**

Berichterstatter